



*Gemäß § 136a Abs 6 und § 136c GewO 1994 in der Fassung des BGBl 99/2011 erlässt der Fachverband folgenden Lehrplan:*

## **LEHRPLAN**

**DES FACHVERBANDS FINANZDIENSTLEISTER  
ZUR WEITERBILDUNG DES  
WERTPAPIERVERMITTLERS**

**AUSGEGEBEN AM: 28.08.2012**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Lehrplan regelt auf der Grundlage von § 136a Abs 6 (Gewerblicher Vermögensberater als Wertpapiervermittler) und § 136c (Wertpapiervermittler) GewO 1994 Ziel, Inhalt und Aufbau der Weiterbildung des Wertpapiervermittlers. Die Weiterbildungsverpflichtung gilt für Gewerbetreibende, die nach § 2 Abs 1 Z 15 WAG 2007 tätig sind.

### **§ 2 Weiterbildungsziel**

Wertpapiervermittler nach § 2 Abs 1 Z 15 WAG 2007 sind nach § 136a Abs 6 und § 136c GewO 1994 verpflichtet, Weiterbildung zu betreiben. Ziel der Weiterbildungsverpflichtung ist es, die Berufsausübungspflichten und Fachkenntnisse des Wertpapiervermittlers in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, zu vertiefen und zusätzlich hinsichtlich der sich ständig wandelnden Rechtsvorschriften und Marktentwicklungen zu schulen. Bei Modul 1 und 2 gelten als Basis die zum Gewerbeantritt des Wertpapiervermittlers notwendigen Kenntnisse.

### **§ 3 Dauer und Umfang**

Die Weiterbildungsverpflichtung beträgt 40 Stunden innerhalb von drei Jahren und kann entweder in einem Block oder in unterschiedlichen Lerneinheiten absolviert werden. Eine Lerneinheit darf jedoch nicht weniger als eine Stunde betragen.

### **§ 4 Lehrveranstaltungstypen**

Als Lehrmethoden kommen Vorlesungs- und Seminarstil in Betracht. Es besteht persönliche Anwesenheitspflicht. Von den Lehrveranstaltungsleitern ist darauf zu achten, dass die Lehrveranstaltungszeugnisse nur im Umfang der Anwesenheit ausgestellt werden.

## § 5 Inhalt der Weiterbildung

Die Stundenzuweisung ist wie folgt einzuhalten:

Modul	Inhalt	Stunden pro Einheit	Modul gesamt
Modul 1:	Allgemeiner Teil		6
	Gewerberecht des „Wertpapiervermittlers“ nach der Gewerbeordnung	3	
	Geldwäsche- und Terrorismusbestimmungen	3	
Modul 2:	Wertpapierdienstleistungen		24
	Recht der Wertpapierdienstleistungen nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2007:		
	• Die Wertpapierdienstleister; Berechtigungsumfang und Verpflichtungen	3	
	• Eignungstest und Angemessenheitstest (§ 43 bis 45 Wertpapieraufsichtsgesetz 2007)	9	
	Wertpapierwissen	12	
Modul 3:	Neue Rechtsentwicklungen und Marktentwicklungen		10
Gesamt:		40	40

Nähere Erläuterungen zum Ausbildungsinhalt:

### Modul 1: Allgemeiner Teil

*Thema:* Gewerberecht des „Wertpapiervermittlers“ nach der Gewerbeordnung  
*Methode:* Wiederholung und Vertiefung anhand von Praxisfällen.  
*Ziel:* Die Weiterbildungsverpflichteten sind in der Lage, das Gewerbe des Wertpapiervermittlers von anderen Gewerben abzugrenzen und kennen alle Voraussetzungen und Verpflichtungen.

*Thema:* Geldwäsche- und Terrorismusbestimmungen  
*Methode:* Wiederholung und Vertiefung anhand von Praxisfällen.  
*Ziel:* Den Weiterbildungsverpflichteten sind insbesondere Kenntnisse über die aktuellen Geldwäsche- und Terrorismusbestimmungen und das Wissen, wie man sich im täglichen Geschäftsverkehr bei Geldwäscheverdacht zu verhalten hat, zu vermitteln.

### Modul 2: Wertpapierdienstleistungen

*Thema:* Recht der Wertpapierdienstleistungen nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2007  
*Methode:* Wiederholung und Vertiefung anhand von Praxisfällen und, soweit relevant, unter Einbringung von neuen Rechtsquellen und höchstgerichtlicher Judikatur.  
*Schwerpunkt:* Die Schulung über die Wertpapierdienstleistungen hat den Schwerpunkt auf die Tätigkeit der Wertpapiervermittler und deren Rechte und Pflichten bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zu setzen. Dabei sind insbesondere die Verschwiegenheits-, Auskunfts-, Informations- und Offenlegungspflichten, das Verbot des Haltens von Kundengeldern, die Regelungen für persönliche Geschäfte und Anforderungen organisatorischer Art an den Wertpapiervermittler (z.B. Orderlauf) zu berücksichtigen. Die Schulung über den Eignungstest hat insbesondere auch den praktischen Ablauf einer Beratung und generell das Verhalten des Wertpapiervermittlers gegenüber Kunden zu enthalten.

*Ziel:* Die Weiterbildungsverpflichteten sind am neuesten Stand über die Rechte der Wertpapierdienstleistungserbringung.

*Thema:* Wertpapierwissen

*Methode:* Wiederholung und Vertiefung anhand von Praxisfällen, wobei der Fokus insbesondere auf neuen Rechtsquellen oder auf aktuell in der Praxis relevanten Finanzinstrumenten inklusive Risikoqualifizierung liegt.

*Ziel:* Die Weiterbildungsverpflichteten sind am neuesten Stand über die Vorteile und Risiken der gängigsten Finanzinstrumente.

### **Modul 3: Neue Rechts- und Marktentwicklungen**

*Thema:* Aktuelle Rechts- und Praxislage

*Methode:* Vermittlung neuer Rechtsvorschriften und der aktuellen Marktlage.

*Ziel:* Ziel ist es, neue Gesetzeslagen und relevante Judikate ebenso abzudecken, wie neue Produktklassen mitsamt Vor- und Nachteilen objektiv darzustellen. Die Abwägung hat nach Marktrelevanz zu erfolgen und kann auf die Tätigkeitsbereiche der Weiterbildungspflicht eingeschränkt werden. Bei allen dargelegten Produktklassen sind die Vorteile und Risiken objektiv gegenüberzustellen.

Für die Module 1 und 2 kann das Skriptum zur Gewerblichen Vermögensberatung als Weiterbildungsabgrenzung herangezogen werden.

### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Dieser Lehrplan tritt mit 01.09.2012 in Kraft.

Fachverband Finanzdienstleister